

Antrag:

1. Die in der RV-113/2015 unter Punkt 3. in Ziffer 2 der KiTa-Bedarfsplanung 2015-2017 enthaltene **freiwillige Leistung** der „in der Fachplanungsgruppe Kindertagesbetreuung (...) [erarbeiteten] Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Qualitätssteigerung der qualitativen Arbeit“ wird gem. **§16g GO SH** als Bürgerentscheid vorgelegt mit der Frage: **„Wollen Sie, dass die Ratsversammlung die im Rahmen der ‚KiTa-Bedarfsplanung 2015-2017‘ in der Fachplanungsgruppe erarbeiteten ‚Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der qualitativen Arbeit in der Kindertagesbetreuung freiwilligen Leistungen‘, so wie sie in der RV-113/2015 beschlossen wurde, umsetzt? Ja oder Nein “.**
2. Um unnötige Kosten zu sparen, wird der Bürgerentscheid zusammen mit der Landtagswahl im Mai 2017 durchgeführt.
3. Die Entscheidung über RV 97/2016 wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerentscheides vertagt.

Begründung:

Mit der RV-113/2015 hat die Ratsversammlung unter Punkt 3. eine umfassende freiwillige Qualitätssteigerung in der KiTa-Versorgung beschlossen, die einen erheblichen zusätzlichen Finanzbedarf generiert. Die Mehrheit der Ratsversammlung aus CDU, SPD und Grünen ist nicht bereit, diesen Bedarf im Rahmen vorhandener Mittel und bestehender Einnahmen zu refinanzieren.

Die Erhöhung der Grundsteuer führt zu einer erheblichen Mehrbelastung von Familien mit Eigentumshäusern, sie erhöht auch die Mieten und schwächt damit den Standort Flensburg im Erreichen des strategischen Globalziels: „Flensburg wächst. Unser Wohnraum ist attraktiv, vielfältig und gut verbunden“. Flensburg würde mit der Erhöhung der Grundsteuern (A von 390 v.H. auf 600 v.H., B von 480 auf 690 v.H.) zum Spitzenreiter der Steuerbelastung für Grundbesitzer und damit auch für deren Mieter in ganz Schleswig-Holstein aufsteigen. Ebenso wirkt die Erhöhung der Grundsteuer negativ auf Gewerbe- oder Industriebetriebe. Flensburg würde unattraktiver für wirtschaftliche Investitionen und gefährdet das Globalziel: „Flensburg bleibt führender Wirtschaftsstandort in der Region“ und gefährdet damit langfristig Arbeitsplätze und Wohlstand.

Die in der RV-97/2016 vorgelegten Lösungsvorschläge bedeuten eine so erhebliche Erhöhung der Grundsteuern in Flensburg, dass es geboten ist, die als Begründung für diese Steuererhöhungen angeführten Beschlüsse der RV-113/2015 von den Einwohnern der Stadt bestätigen zu lassen, da sie sich nachhaltig negativ auf Flensburg auswirken können.

Ein Bürgerentscheid gem. §16g GO SH über die zusätzlichen freiwilligen Leistungen der RV-113/2015, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards hinausgehen, ist der notwendige Schritt, um eine so massive Steuererhöhung, wie sie in der RV-97/2016 vorgeschlagen wird, zu rechtfertigen.